

## Elterngeld

Elterngeld wird für jeweilige Lebensmonate des Kindes beantragt. Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben.

Der Anspruch auf das einkommensabhängige Elterngeld berechnet sich nach dem bereinigten Nettoeinkommen der Antragstellerin oder des Antragstellers. Teilzeitarbeit steht dem Anspruch nicht entgegen, solange sie nicht mehr als 30 Wochenstunden im Durchschnitt eines Monats beträgt.

## Weiterführende Informationen

- [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)
- Das Infoheft „Hilfsangebote für Familien und schwangere Frauen – finanzielle und soziale Unterstützung im Landkreis Wolfenbüttel“ des AWO-Familienberatungszentrums Wolfenbüttel
- Nähere Informationen zu hier aufgeführten Themen finden Sie im Familienpaket, das Sie erhalten, wenn Sie Ihren Arbeitgeber über Ihre Schwangerschaft informieren

## AWO zwischen Harz und Heide

über 100 Einrichtungen für die ganze Familie

- Senioren & Pflege
- Familie & Erziehung
- Jugend- & Erziehungshilfen
- Gesundheit & Psychosoziale Hilfen
- Arbeitsmarktprojekte

## Kontaktdaten

Wir informieren Sie gerne persönlich:



### AWO-Bezirksverband Braunschweig e.V.

Peterskamp 21 | 38108 Braunschweig

Telefon: 05 31 / 39 08 - 0

Telefax: 05 31 / 39 08 - 108

E-Mail: [info@awo-bs.de](mailto:info@awo-bs.de)

Internet: [www.awo-bs.de](http://www.awo-bs.de)

Sie erreichen uns  
montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr



# Familien stärken

AWO-Unterstützung bei der Familiengründung



Bezirksverband  
Braunschweig e.V.

Als familienbewusster Arbeitgeber möchten wir Ihnen auch bei der Familiengründung mit Informationen und Angeboten zur Seite stehen. Im Folgenden haben wir Ihnen einige wichtige und hilfreiche Hinweise zusammengestellt.

## Das ist in der Schwangerschaft von Ihnen und der AWO zu beachten

- Bitte informieren Sie den Arbeitgeber über die Schwangerschaft durch ein ärztliches Attest oder den Mutterpass
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber (z. B. ständiges Stehen, häufiges Strecken oder Beugen/gebückte Haltung, Hitze, Kälte, Nässe, Lärmpegel usw.)
- Mutterschutzfrist: 14 Wochen (6 Wochen vor Geburt, 8 Wochen nach Geburt) bzw. 18 Wochen (6 Wochen vor Geburt, bis zu 12 Wochen nach Geburt) bei Früh- oder Mehrlingsgeburten

**TIPP:** Bitte geben Sie den Antrag auf Elternzeit mindestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit beim Arbeitgeber ab!



## Das erhalten Sie von uns

- Familienpaket mit vielen Informationen zu Mutterschutz, Elternzeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Geburtsbeihilfe, einmalig 50 Euro
- Beihilfe für Erstausrüstung (bitte nutzen Sie den Beihilfeantrag); weitere Informationen in der Betriebsvereinbarung „Beihilfe“
- Glückwunschkarte bei der Geburt Ihres Kindes
- Der Partner erhält bei der Geburt Ihres Kindes eine Arbeitsbefreiung von einem Tag

## Das sind die gesetzlichen Regelungen

- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Dauer der Mutterschaftsfrist
- Elterngeld: zu beantragen bei der jeweiligen Gemeinde

## Kindergeld

Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt:

- Erstes und zweites Kind 184 Euro/Monat
- Drittes Kind 190 Euro/Monat
- Ab dem vierten Kind 215 Euro/Monat

Kindergeld gibt es für:

- Alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- Kinder in Ausbildung bis 24 Jahre
- Arbeitslose und Arbeit suchende Kinder bis 20 Jahre

## Elternzeit

Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden, also auch bei befristeten Verträgen, bei Teilzeitarbeitsverträgen und bei geringfügigen Beschäftigungen.

Ein Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Ein Anteil von bis zu 12 Monaten der Elternzeit kann auch auf die Zeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes übertragen werden, wenn die Arbeitgeberseite zustimmt.